



AUS DEM GEMEINDERAT

In seiner Sitzung vom 19.11.2019 beschäftigte sich der Gemeinderat insbesondere mit folgenden Themen:

TOP 3: Schulhofgestaltung mit Spielgeräten

Der Elternbeirat und die SMV der Grund- und Mittelschule hatten über ein Crowdfundingprojekt Gelder für neue Spielgeräte auf dem Pausenhof gesammelt. Die Planung für die neuen Spielgeräte wurden dem Gemeinderat vorgestellt und der Erste Bürgermeister wurde beauftragt die Aufträge zur Umsetzung der Planung zu vergeben.

TOP 4: Bauleitplanungen der Stadt Neustadt b.Coburg und der Gemeinde Weidhausen – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat sich mit verschiedenen Bauleitplanverfahren der Stadt Neustadt b.Coburg und der Gemeinde Weidhausen befasst. Einwände oder Stellungnahmen wurden nicht erhoben, da keine Belange der Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betroffen sind.

TOP 5: Medienhaus

Widmung des Medienhauses Ebersdorf als öffentliche Einrichtung:

Der Gemeinderat widmet das Anwesen Am Frohnberg 2 zum Medienhaus Ebersdorf als öffentliche Einrichtung. Das Medienhaus Ebersdorf ist eine gemeinnützige und öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Gemeinde mit der Aufgabe, Bücher, Zeitschriften, AV-Medien, CD-ROMs und sonstige Medien der Bevölkerung allgemein zugänglich zu machen und eine entsprechende Grundversorgung zu sichern. Es dient der Information, der staatsbürgerlichen Bildung, der beruflichen Fortbildung und der Freizeitgestaltung aller Bevölkerungskreise. Es unterstützt und ergänzt das schulische Lernen und hat die Aufgabe, Lesen und Literatur zu fördern. Der Medienbestand und die Dienstleistungen orientieren sich am Bedarf der Benutzer/innen.

Darüber hinaus sollen auch nicht kommerziell ausgerichtete Veranstaltungen zum Zwecke der Förderung der Kultur und des Gemeinschaftslebens durchgeführt werden können. In untergeordnetem Umfang sind auch Nutzungsüberlassungen zulässig. Eine Nutzung zu politischen Zwecken jeder Art (insbesondere Veranstaltungen unter Verantwortung politischer Parteien oder Gruppen, politischen Vereinen und Wählergruppen jeglicher Art, wie z.B. Wahlwerbeveranstaltungen, politische Unterhaltung, Veranstaltungen bzw. Konzerte, usw) ist ausgeschlossen. Das gilt selbst dann, wenn eine solche Veranstaltung ganz oder teilweise soziale, gemeinnützige oder Ziele der Wohlfahrt oder ähnliches verfolgt. Die Ausgestaltung der Benutzung und die Benutzungsregelung erfolgen stets auf privatrechtlicher Grundlage.

Erlass einer Benutzungsordnung für das Medienhaus:

Der Gemeinderat hat zudem eine Benutzungsordnung für das Medienhaus Ebersdorf beschlossen, in der allgemein verbindliche Regelungen für die Benutzung getroffen worden sind. Die Benutzungsordnung wird in der nächsten Wochenblattausgabe veröffentlicht.

TOP 6: „Stiftung unser Ebersdorf“

Der Gemeinderat hat die Errichtungsurkunde der „Stiftung unser Ebersdorf“ beschlossen. Dem ersten Stiftungsrat gehören neben dem Ersten Bürgermeister Bernd Reisenweber noch Frank Wittmann, Uwe Schillig, Bernd Carl und Sabine König an.

TOP 7: Städtebauförderung - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ - Bedarfsmitteilung für das Jahr 2020

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Bedarfsmitteilung für die voraussichtlich in 2020 benötigten Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.

TOP 8+9: 22. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark an Autobahn“, Friedensdorf

Der Gemeinderat hat die Vorentwürfe für die beiden Bauleitplanverfahren gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB geschlossen. Im nächsten Verfahrensschritt werden die Vorentwürfe öffentlich in der Gemeindeverwaltung ausgelegt und die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt. Die Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse sowie der Termin der frühzeitigen Beteiligung finden Sie auf den Seiten 4-7.

TOP 10.1: Vollzug der Werbeanlagensatzung – Antrag auf Abweichung für die Aufstellung von Bauzaunwerbung in Ebersdorf und Kleingarnstadt für den Verkauf von Christbäumen

Dem Antrag zur zeitlich begrenzten Aufstellung von Werbeanlagen wurde zugestimmt.

Aus dem nichtöffentlichen Teil wird bekannt gegeben:

Verlängerung des Erdgaslieferungsvertrags mit der E.ON Energie Deutschland GmbH

Der Gemeinderat hat dem Abschluss des Gaslieferungssammelvertrags mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis einschl. 31.12.2023 zugestimmt.